



## Endlich! Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen, die in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe leben

Fachinfo

17.11.2022

In seiner Sitzung vom 09.11.2022 hat der Bundestag das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe einstimmig verabschiedet.

Damit wurde erreicht, wofür PFAD, Careleaver und viele andere aus der Jugendhilfe sich schon lange eingesetzt haben.

Ab 01.01.2023 brauchen junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII ihr Einkommen aus Ausbildung und Erwerbsarbeit nicht mehr zur Kostendeckung der Jugendhilfemaßnahme einzusetzen.

Ein großes Problem war, dass bisher von jungen Menschen, die eine geförderte Ausbildung oder eine Berufsvorbereitungsmaßnahme absolvierten, weiterhin über § 93 Absatz 1 Satz 3 das gesamte „Ausbildungsgeld“ als zweckidentische Leistung vom Jugendamt einkassiert wurde.

Aber auch da gibt es jetzt Veränderungen:

- Vom Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III gelten **126 €** als Motivationshilfe und werden ab 2023 nicht mehr als zweckgleiche Leistung vom Jugendamt vereinnahmt.
- Von den monatlichen Leistungen für eine nach § 56 SGB III geförderte Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung sind künftig **109 €** nicht als zweckidentische Leistung anzusehen und verbleiben bei dem jungen Menschen.

Wir hoffen, dass der Bundesrat diesem überarbeiteten Gesetzesentwurf zustimmt.

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/043/2004371.pdf>

PFAD Bundesverband  
der Pflege- und  
Adoptivfamilien e.V.

Oranienburger Str. 13-14 10178  
Berlin

Telefon: 030 9487 9423  
Telefax: 030 4798 5031  
E-Mail: [info@pfad-bv.de](mailto:info@pfad-bv.de)

[www.pfad-bv.de](http://www.pfad-bv.de)

Träger der freien Jugendhilfe,  
vom Finanzamt als  
gemeinnützig anerkannt

Projektleitung der  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
ADOPTION und INPFLEGE

Initiator des Runden Tisches  
der Adoptiv- und  
Pflegefamilienverbände